



FAQ und Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb ParisXBerlin 2017/2018

Mit der Bewerbung für den Wettbewerb ParisXBerlin erklären die Bewerber*innen, dass sie alle im Folgenden aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen haben und dass sie mit allen unten genannten Punkten einverstanden sind. Die Erklärung befindet sich am Ende des Dokuments.

1. Was ist der Wettbewerb „ParisXBerlin 2017/2018 – Territoires - Gebiete“?

Das studierendenWERK Berlin und das Centre Régional des Oeuvres universitaires de Paris (CROUS de Paris) sind die Projektpartner (im Folgenden so bezeichnet) des jährlichen den kreativ-innovativen Wettbewerbs „ParisXBerlin“. Die Themensetzungen können sich von Jahr zu Jahr ändern.

2017/2018 organisieren sie gemeinsam Wettbewerb mit dem **Thema „Territoires - Gebiete“**.

Ziel des Wettbewerbs ist, Studierenden aus beiden Städten durch gemeinsames, interdisziplinäres, kreatives Arbeiten eine Plattform zu bieten. Der Prozess des gemeinsamen Arbeitens ist hierbei mindestens genauso wichtig wie die Ergebnisse. Die Ergebnisse werden dem Publikum vorgestellt. Die Form der Präsentation wird ebenfalls im gemeinsamen Prozess erarbeitet.

Der Wettbewerb ist offen für alle Formen und Arten des künstlerisch-kreativen Ausdrucks und allen kreativ-innovativer Ansätzen, auch aus Wissenschaft und Forschung.

2. Was ist der Preis?

Jeweils 4 Studierende aus Paris und Berlin gewinnen zwei jeweils einwöchige, ganztägige Workshops in Paris und Berlin, wo sie gemeinsam, interdisziplinär künstlerisch-kreativ arbeiten und das Ergebnis des gemeinsamen Prozesses jeweils in Paris und Berlin in einem Abschlussevent vorstellen können. Die Reisekosten und Unterbringung, sowie die Verpflegung während der Workshops in beiden Städten werden von den Projektpartnern übernommen. Während des Workshops in Berlin wohnen die Berliner Studierenden in ihren Wohnungen und haben keinen Anspruch auf eine Unterbringung in einem Berliner Hotel. Die Termine sind:

- Workshop Paris: 23.03. – 31.03.2018 (Abschlussevent am 30.03.2018)
- Workshop Berlin: 08.06. – 16.06.2018 (Abschlussevent am 15.06.2018)





Die Workshops werden in beiden Städten von unabhängigen, renommierten Künstler*innen geleitet. Die Workshops finden in Künstlerateliers in den Städten statt. Jeder Workshop hat seinen eigenen Charakter und ermöglicht unterschiedliche künstlerisch-kreative Erfahrungen. Beide Workshops bauen nicht aufeinander auf und es muss zwischen den Workshops auch nicht weiter gearbeitet werden.

Die künstlerische Leitung und Ausgestaltung der Workshops liegt bei den Workshopleiter*innen.

Die **Teilnahme an den Workshops ist für die Gewinner*innen verpflichtend.**

Die Projektpartner des Wettbewerbs behalten sich das Recht vor, die Art, die Ausgestaltung und den Wert des Preises zu ändern.

3. Wer kann aus Berlin daran teilnehmen?

Der Wettbewerb steht allen Studierenden offen, die in Berlin an einer der mit dem studierendenWERK kooperierenden Hochschulen zum Zeitpunkt der Ausschreibung und der Durchführung der Workshops immatrikuliert sind (WiSe 17/18, SoSe18).

Die Hochschulen sind:

- ["Alice Salomon" Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin](#)
- [Beuth Hochschule für Technik Berlin](#)
- [Charité - Hochschulmedizin Berlin](#)
- [Evangelische Hochschule Berlin](#)
- [Freie Universität Berlin](#)
- [Hertie School of Governance](#)
- [Hochschule für angewandte Pädagogik](#)
- [Hochschule für Musik "Hanns Eisler"](#)
- [Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin](#)
- [Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin](#)
- [Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin](#)
- [Humboldt-Universität zu Berlin](#)
- [International Psychoanalytic University Berlin](#)
- [IUBH School of Business and Management](#)
- [Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin](#)
- [Kunsthochschule Berlin-Weißensee - Hochschule für Gestaltung](#)
- [PFH Private Hochschule Göttingen | Campus Berlin SRH](#)
- [Hochschule der populären Künste \(\(hdpk\)](#)
- [Technische Universität Berlin](#)
- [Universität der Künste Berlin](#)



StudierendenWERK BERLIN |
Hauptsitz: Hardenbergstraße 34 | 10623 Berlin
Telefonzentrale: 030-93939 – 70
www.studentenwerk-berlin.de
Zertifikat „Beruf und Familie“ 2009, 2013
Zertifikat „Eco-Management and Audit Scheme“ 2014*
* (für ausgewählte Standorte)



BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE14 1002 0500 000 3117000
Bank für Sozialwirtschaft, Berlin
Steuer-Nummer: 29/668/00259



Studierende **anderer Hochschulen** können **nicht** berücksichtigt werden.

Studierende an Pariser Hochschulen bewerben sich über den Projektpartner CROUS de Paris. Die Teilnahmebedingungen und die Bewerbungsmodalitäten sind harmonisiert, jedoch nicht 100% identisch, was auf unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Vorgaben für beide Projektpartner beruht.

4. Wie kann ich mich bewerben?

Jede Bewerbung benötigt mindestens:

- 1 Motivationsschreiben
- 1 Immatrikulationsnachweis
- 1 Dokumentation
- 1 Einverständniserklärung zu den FAQ und Teilnahmebedingungen

Im Folgenden wird das Bewerbungsverfahren detailliert:

4.1. Motivationsschreiben

Zur Bewerbung muss ein **Motivationsschreiben** per E-Mail an die Adresse call@stw.berlin mit dem Betreff „ParisXBerlin 2017/2018“ geschickt werden. Das Motivationsschreiben kann auch an folgende Adresse per Brief geschickt werden:

studierendenWERK Berlin
BKI Kultur & Internationales
Stichwort: ParisXBerlin 2017/2018
Hardenbergstr. 34
10623 Berlin

Die Form des Motivationsschreibens ist nicht festgelegt. Aus dem Motivationsschreiben sollte jedoch ersichtlich werden, warum Interesse an internationalem und interdisziplinärem Arbeiten mit Studierenden aus Paris und Berlin besteht.

4.2. Nachweis der Immatrikulation an einer der unter Punkt 3 genannten Hochschulen

Zum Nachweis ist ein **aktueller Immatrikulationsnachweis** der Bewerbung beizulegen.





4.3. Dokumentation

Zur Bewerbung muss eine **Dokumentation** der bisherigen kreativen/innovativen Arbeit der Bewerber*innen an die o. g. Adressen geschickt werden. Auch hier ist das Format nicht vorgegeben. Die Dokumentation muss nicht umfassend sein. Sie können sich auch auf Beispiele beschränken, die Ihrer Ansicht nach für diesen Wettbewerb besonders aussagekräftig sind.

Die Dokumentation kann Links zu Videos, Bildern, Soundfiles, usw. enthalten. Dies ist sogar praktikabler als das Zusenden größerer Datenmengen in Dateiform.

Es dürfen keine originalen Kunstwerke oder Arbeiten eingereicht werden, da das studierendenWERK Berlin dafür keine Haftung übernehmen kann. Eingesandte Materialien und Bewerbungsmappen werden nicht zurück geschickt. Nach dem Abschluss des Wettbewerbs werden diese vernichtet.

4.4. Einverständniserklärung

Die Bewerbung für den Wettbewerb ParisXBerlin 2017/2018 setzt das Einverständnis mit allen in den FAQ und Teilnahmebedingungen genannten Punkten voraus.

Die **Einverständniserklärung** muss bei der Bewerbung abgegeben werden, z. B. im **Anschreiben oder in der Mail** als Satz:

„Ich habe die Teilnahmebedingungen von ParisXBerlin „Territoires - Gebiete“ zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden“.

4.5. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist oder „Deadline“ für die Einreichung ist der 04.02.2018 (einschließlich). Es gilt der Poststempel bzw. die Uhrzeit des Mailversands. Die Deadline kann jedoch seitens der Organisatoren ohne Angaben von Gründen verlängert werden. Die aktuelle Deadline ist auf der Webseite des studierendenWERK Berlin veröffentlicht.

Jede unvollständige Bewerbung oder eine Bewerbung, die nach der gültigen Deadline eingegangen ist, wird nicht berücksichtigt und ist vom Wettbewerb ausgeschlossen.

5. Wie läuft das Auswahlverfahren?

Eine unabhängige Jury wählt die 4 Studierenden aus Berlin aus, die an den Workshops teilnehmen dürfen. Die vier Teilnehmer*innen aus Paris werden von



StudierendenWERK BERLIN |
Hauptsitz: Hardenbergstraße 34 | 10623 Berlin
Telefonzentrale: 030-93939 – 70
www.studentenwerk-berlin.de
Zertifikat „Beruf und Familie“ 2009, 2013
Zertifikat „Eco-Management and Audit Scheme“ 2014*
* (für ausgewählte Standorte)



BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE14 1002 0500 000 3117000
Bank für Sozialwirtschaft, Berlin
Steuer-Nummer: 29/668/00259



einer dortigen unabhängigen Jury ausgewählt. Beide Jurys arbeiten unabhängig von einander.

Die Berliner Jury besteht mindestens aus einem*r Vertreter*in des StudierendenWERKS Berlin aus dem Bereich Kultur und Internationales, einem*r studentischen Vertreter*in, sowie aus der künstlerischen Workshopleitung. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar und muss nicht erklärt oder begründet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die von der Jury ausgewählten Bewerber*innen heißen im Folgenden „Gewinner*innen“

6. Allgemeine Hinweise und weitere Bedingungen zu Haftung, Verantwortung, Datenschutz, Nutzungsrechten und Urheberchaft im Bezug auf den Wettbewerb

6.1. Allgemeine Hinweise

- Die Projektpartner behalten sich das Recht vor den Wettbewerb und die damit verbundenen Veranstaltungen und Aktionen zu jedem Zeitpunkt abzusagen oder zu ändern, ohne Angabe von Gründen.
- Die Bewerber*innen verpflichten sich in den angegebenen Zeiträumen für die Workshops und die Abschlusspräsentation zur Verfügung zu stehen.
- Die Projektpartner können nicht garantieren, dass alle für die künstlerische-kreative Arbeit gewünschten Materialien, Technik, Ausstattung und Equipment in den Workshops und Abschlussveranstaltungen immer beschafft werden können.

6.2. Verantwortung und Haftung

- Die Projektpartner können nicht für Verspätungen, Verluste und Beschädigung durch Diebstahl oder Verluste und Beschädigungen durch Dritte an Objekten, Dateien und Eigentum oder Besitz der Gewinner*innen des Wettbewerbs, insbesondere für die gesamte Dauer der Workshops, sowie der damit verbundenen Abschlussveranstaltungen und An- und Abreiseterminen, haftbar gemacht werden.
- Die Projektpartner lehnen jede Haftung für Schäden, die durch die Gewinner*innen des Wettbewerbs bei Dritten entstehen, insbesondere für die gesamte Dauer der Workshops, sowie der damit verbundenen Abschlussveranstaltungen und An- und Abreiseterminen, ab.
- Jede*r Gewinner*in muss daher vor Antritt der Workshops eine private Haftpflichtversicherung nachweisen können. Diese Haftpflicht muss für die gesamte Dauer der Workshops sowie der damit verbundenen Abschlussveranstaltungen und An- und Abreiseterminen gültig sein.





6.3. Datenschutz

- Die Bewerber*innen sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten und eingereichtes Bild-, Ton- und Videomaterial im Zusammenhang mit der Bewerbung gespeichert werden und der Jury und den Mitarbeiter*innen des Bereichs Kultur und Internationales, sowie den Kooperationspartnern in Paris weitergeleitet werden können.
- Die Bewerber*innen können Zugang zu ihren personenbezogenen Daten erhalten und verlangen, dass diese geändert werden.
- Nach dem Abschluss des Wettbewerbs, werden alle personenbezogenen Daten gelöscht. Dazu gehören auch alle Bewerbungsmappen und eingesandte Materialien.

6.4. Nutzungsrechte und Urheberschaft

- Im Rahmen des Wettbewerbs entstandene Abbildungen, Ton- und Videoaufnahmen von Gewinner*innen sowie entstandenen Arbeiten und Objekten können von allen Projektpartnern des Wettbewerbs ohne kommerzielle Absicht genutzt werden. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Wettbewerb (Wanderausstellungen, Plakate, Kalender, Informationen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, usw.).
- Portraitaufnahmen bedürfen in Berlin der besonderen Zustimmung der Gewinner*innen. Dies wird vor Ort über ein gesondertes Formular geregelt.
- Die Nutzung erfolgt ohne Anspruch auf Entschädigung oder Entgeltzahlungen.
- Die Projektpartner und die Gewinner*innen verpflichten sich, bei der Nutzung immer die Urheberschaft der dargestellten Arbeiten anzugeben, sowie den Urheber*in bzw. die Urheber*innen der jeweiligen Bild- und Tondateien zu nennen.
- Die Urheberschaft von entstandenen Arbeiten, Objekten und Ideen bleibt bei den jeweiligen Autor*innen. Bei gemeinschaftlichen entstandenen Arbeiten muss die Urheberschaft ggfs. im Einzelnen geklärt werden. Die beteiligten Gewinner*innen verpflichten sich, die Urheberschaft in diesem Fall unter sich zu regeln und die Urheberschaft in Gemeinschaft den Projektpartnern und allen Gewinner*innen schriftlich mitzuteilen.
- Die Projektpartner können auch nach dem Wettbewerb unentgeltlich die entstandenen Arbeiten nutzen, z. B. im Rahmen von Wanderausstellungen.
- Die Projektpartner verpflichten sich, bei der Nutzung von Bild- und Tondateien nach dem Abschluss des Wettbewerbs die jeweiligen Urheber*innen bzw. Urhebergemeinschaften zu informieren. Es kann für die Nutzung nach dem Wettbewerb kein Entgelt oder Entschädigung seitens der Urheber*innen oder Urheber*innen in Gemeinschaft verlangt werden.
- Bild- und Tonaufnahmen können von den Projektpartnern publiziert werden auf:
 - Webseiten der Projektpartner
 - Print-Publikationen der Projektpartner





- In den sozialen Medien der Projektpartner, sowie der Medien (Presse, Internet, TV, Radio) im Rahmen der Bewerbung des Wettbewerbs und folgender Wettbewerbe oder anderen Aktionen.
- Die in Berlin entstandenen entstandene Abbildungen, Ton- und Videoaufnahmen von Teilnehmer*innen, Arbeiten, usw. können auch von allen Gewinner*innen des Wettbewerbs 2017/2018 nicht kommerziell und unter den gleichen Bedingungen, die für die Projektpartner gelten, genutzt werden. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Wettbewerb.

